

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 14.05.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Aula der Mittelschule Sattledt

## Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Haim Benjamin Franz	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
GR Wimmer Friedrich	ÖVP
Humer Markus, Dr.	

## Entschuldigt fehlen:

GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Rührlinger Johannes	ÖVP

## Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 7.5.2020 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.2.2020 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/001/2020 vom 13.2.2020 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein  
Zuhörer: 2

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass Punkt 1 und Punkt 2 der Tagesordnung in der Reihenfolge ausgetauscht werden und somit der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 vor der Beschlussfassung darüber erfolgen kann.

### **Tagesordnung:**

- 1. Berichterstattungspflicht**
  - 1.1. Bericht Prüfungsausschuss vom 27.02.2020, 1/2020
  - 1.2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2020, 02/2020
- 2. Finanzgebarung**
  - 2.1. Rechnungsabschluss 2019 - Beschluss
  - 2.2. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2020
- 3. Fernheizwerk**
  - 3.1. Fernheizwerk; Bestandsvertrag mit Maschinenring; Verzicht auf Vorkaufsrecht
  - 3.2. Fernheizwerk; Bestandsvertrag; Contracting-Vertrag; weitere Vorgehensweise
- 4. Haugeneder-Gründe**
  - 4.1. Haugeneder-Gründe; Einfamilienhaus-Grundstücke; Verwertungsvereinbarung
  - 4.2. Haugeneder-Gründe; Spielplatz; Gestattungsvertrag
  - 4.3. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Vermessungsarbeiten
  - 4.4. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Planung Abwasserentsorgung
  - 4.5. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Planung Wasserversorgung
- 5. Berichterstattungspflicht Bauabteilung**
  - 5.1. Berichterstattung nach § 355 GewOrdnung (Hofer)
  - 5.2. Berichterstattung nach § 355 GewOrdnung (Fronius)
- 6. Raumordnung**
  - 6.1. ÖEK Nr.2 Änderung Nr.7 "Falkensammer"
- 7. Wasserversorgung; Tiefbehälter**
  - 7.1. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Förderungsvertrag
  - 7.2. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Überstieg; Vergabe
- 8. Allfälliges**

## Protokoll:

### **1. Berichterstattungspflicht**

#### **1.1. Bericht Prüfungsausschuss vom 27.02.2020, 1/2020**

##### Sachverhalt:

#### **Bericht Prüfungsausschuss vom 25.02.2020 - 01/2020**

##### **Prüfbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses**

Frau GR. Kaiblinger Walburga berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.02.2020, die folgende Tagesordnungspunkte umfasste:

##### Tagesordnung:

#### **1. Kindergarten - Belegprüfung 2019**

Von der Pfarre wurden dem PA zur Prüfung die Ein- und Ausgabenrechnung und die Konten von Nr. 2041 bis 9800 für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 vorgelegt.

#### **2. Von der Marktgemeinde Sattledt wird für 19.15 Uhr Frau Inge Wieser von der Pfarre Sattledt eingeladen, um offene Fragen zu beantworten.**

Frau Wieser beantwortet die offenen Fragen mit den entsprechenden Unterlagen (Belegen)

#### **3. Erstellung eines Abschlussberichtes für den Gemeinderat**

Abgang lt. geprüfter Abrechnung	EUR 263.833,02
Abzüglich bereits von der Gemeinde geleistete Vorauszahlung	<u>EUR 270.000,00</u>

Ergibt eine Gutschrift von	EUR 6.166,98
----------------------------	--------------

Diese wird der Marktgemeinde Sattledt durch die Pfarre Sattledt erstattet.

Der Abgang für das Finanzjahr 2018 betrug EUR 228.960,50.

##### Beschluss:

Bezugnehmend auf die durchgeführte Prüfung der Abrechnung des Pfarrcaritas-Kindergarten für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

empfiehlt der PA, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen,

den ausgewiesenen Abgang für das Kalenderjahr 2019 in der Höhe von EUR 263.833,02 zu genehmigen.

### **Wortprotokoll:**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Walburga Kaiblinger, referiert den Amtsvortrag bzw. das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.2.2020.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den ausgewiesenen Abgang des Kindergartens für das Kalenderjahr 2019 in der Höhe von € 263.833,02, wie im Protokoll des Prüfungsausschusses dargelegt, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **1.2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2020, 02/2020**

### **Sachverhalt:**

#### **Rechnungsabschlussprüfung 2019**

##### **a) Prüfbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses**

Frau GR. Kaiblinger Walburga berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.03.2020, die folgende Tagesordnungspunkte umfasste:

1. Rechnungsabschluss für das FJ 2019 – Prüfung
2. Termin für die nächste Sitzung
3. Allfälliges

Zu 1) Der RA 2019 der Marktgemeinde Sattledt ist ein eigener Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung. Die Prüfung des RA hat keine Mängel ergeben.

### **Wortprotokoll:**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Walburga Kaiblinger, referiert den Amtsvortrag bzw. das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.3.2020.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

## 2. Finanzgebarung

### 2.1. Rechnungsabschluss 2019 - Beschluss

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 10.03.2020 wurde der Rechnungsabschluss 2019 behandelt. Der Rechnungsabschluss wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

#### Rechnungsabschluss 2019 - Grobübersicht

	2019	2018
Kassenstand Beginn Finanzjahr	1.036.632,12	509.104,46
Kassenstand Ende Finanzjahr	11.074.574,02	1.036.632,12
Einnahmen o.HH	12.339.260,19	10.928.149,75
Ausgaben o.HH	11.044.315,12	9.893.112,87
Überschuss	1.294.945,07	1.035.036,88
Maastrichtergebnis	2.719.641,72	655.744,16
Rücklagen	10.355.048,83	8.316.618,41
Schulden (allg.Deckungsmittel)	31.000,00	62.000,00
Schulden( ord.Deckungsmittel)	1.207.933,53	1.349.354,05
Landesdarlehen	0,00	0,00
Leasingverpflichtung	0,00	0,00
Haftung Abwasserverband	1.024.517,28	1.159.560,62
VS/VFI	0,00	40.000,00
Einnahmen ao HH	2.758.686,55	3.052.017,80
Ausgaben ao HH	2.717.334,73	3.004.701,27
Überschuss ao HH	41.351,82	47.316,53

#### Wortprotokoll:

Im Anschluss an den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (TOP 1.2) ergänzt Bgm. Ing. Gerhard Huber, dass das Jahr 2019 einen sehr positiven Rechnungsabschluss erbracht hat und das Ergebnis für das Jahr 2020 wegen der Corona-Krise nicht so erfolgreich sein wird.

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, DI Johann Stinglmayr (ÖVP), August Friedl (SPÖ) und Reinhard Amer (FPÖ), stellen gemeinsam einen 3-Parteien-Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 2.2. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2020

### Sachverhalt:

Es wurden drei Angebote für den Kassenkredit 2020 eingeholt:

### **Gegenüberstellung Offerte Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 – Vergabe**

---

Geldinstitut	Fixverzinsung	Variabel 3-M Euribor
RB Sattledt	0,50%	0,375 % plus 0,75 %-Punkte
Sparkasse OÖ GKC Voralpenkreuz	0,31%	0,34 % plus 0,34%-Punkte
BAWAG PSK	Kein Angebot	0,30% plus 0,30%-Punkte

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass kein Anbieter ausgeschlossen werde, wenn er nicht beide Varianten – fixe und variable Verzinsung – angeboten hat.

Es sei anzunehmen, dass der Euribor angesichts der aktuellen Lage über das gesamte Jahr negativ bleiben werde.

Das Angebot der variablen Verzinsung der BAWAG PSK stelle somit das günstigste Angebot dar.

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss:

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Kassenkreditrahmen mit einer maximalen Höhe von € 2.592.675,- an die BAWAG PSK AG, Wien zu einem variablen Zinssatz von 0,3% über 3-monats-Euribor (bzw. über 0, wenn dieser negativ ist) vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

### **3. Fernheizwerk**

#### **3.1. Fernheizwerk; Bestandsvertrag mit Maschinenring; Verzicht auf Vorkaufsrecht**

##### **Sachverhalt:**

Am 26.8.2011 wurde zwischen der Marktgemeinde Sattledt und „MR-Service“ OÖ Maschinenring Service reg.Gen.m.b.H, FN 132235p ein Bestandsvertrag mit Superädifikatvereinbarung abgeschlossen und zuvor vom Gemeinderat Sattledt in der Sitzung vom 30.Juni 2011 genehmigt.

Im Punkt V ist geregelt, dass die Bestandnehmerin (Maschinenring) der Bestandgeberin (Marktgemeinde Sattledt) für jeden Fall der Veräußerung des Bauwerks das Vorkaufsrecht am Bauwerk gemäß §§ 1072 ff ABGB einräumt.

Im Punkt VI ist festgehalten, dass im Falle eines Eigentümerwechsels an der Liegenschaft die gegenständliche Vereinbarung mit allen Rechten und Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu überbinden ist. Aus dieser Bestimmung lässt sich aber nicht ableiten, dass die Vertragsteile einem einseitig gewünschten Wechsel eines Vertragspartners zustimmen müssen.

In einem Gespräch am 8.8.2019 hat GF Robert Resch erklärt, dass die „MR-Service“ OÖ Maschinenring Service reg.Gen.m.b.H beabsichtige, das Gebäude des Fernheizwerks verkaufen zu wollen, und zwar an die aktuell im Innenverhältnis mit dem Betrieb der Anlage beauftragte „Nahwärme Vorchdorf eGen“.

Die Gemeinde drängte auf eine Vereinbarung, bei der für den Betrieb des Heizkraftwerkes die „Haftungsmasse“ des Maschinenrings erhalten bliebe. Dazu ist vom Maschinenring kein Vorschlag gemacht worden. Es wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Genossenschaften nicht offengelegt.

Am 5.2.2020 langte von Auer, Bodingbauer, Leitner, Stöglehner Rechtsanwälte OG ein Schreiben und eine Kopie des bereits unterfertigten Kaufvertrags zwischen Maschinenring und Nahwärme Vorchdorf ein.

Der Gemeinde Sattledt wird eingeräumt, das Vorkaufsrecht auszuüben und in den Vertrag einzutreten.

Das Schreiben und der Kaufvertrag sowie der Bestand- und der Wärmelieferungsvertrag wurden zur Prüfung an Rechtsanwalt Dr. Sieghartsleitner übermittelt.

In seiner Stellungnahme vom 21.2.2020 geht er davon aus, dass der Kaufgegenstand nicht nur das Superädifikat sondern den gesamten Betrieb umfasst. Sattledt habe daher eine 3-monatige Widerspruchsfrist und müsse den mit dem Eigentümerwechsel im Unternehmen verbundenen Übergang des Wärme-Contracting-Vertrages nicht einfach hinnehmen – zumal die Haftung der Betreiber-Genossenschaft bzw. der Genossenschafter mit € 100,- pro Person als unbedeutend einzuschätzen sei. Aus dem Bestandsvertrag ergebe sich auch keine Verpflichtung der Gemeinde, einem Vertragspartnerwechsel zuzustimmen.

Die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes scheint nicht erstrebenswert. Die Marktgemeinde Sattledt hat weder die Kapazitäten noch das Wissen, ein Fernheizwerk zu besitzen oder zu betreiben.

Der Nahwärme Vorchdorf eGen ist die fachliche Kompetenz zum Betrieb der Wärmeversorgungsanlage nicht abzusprechen. Im Hinblick auf die restliche Vertragsdauer (über 30 Jahre) ist die Gemeinde aber auch verpflichtet, auf die wirtschaftliche Potenz des Vertragspartners (als Haftungssubjekt) Bedacht zu nehmen. Nach den bisher zur Verfügung stehenden Informationen ist die wirtschaftliche Bedeutung der Maschinenring OÖ Service eGen erheblich größer als jene

der Fernwärme Vorchdorf eGen. Es ist daher zu prüfen und zu entscheiden, ob seitens der Gemeinde als Vertragspartner weiterhin nur die Maschinenring OÖ Service eGen akzeptiert und der Unternehmensübertragung sowie einem Übergang des Bestandsvertrages auf die Fernwärme Vorchdorf eGen widersprochen wird.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 4.5.2020 zu dieser Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet über die Vorgeschichte zum aktuellen Stand.

Bei der Vorchdorfer Betriebsgenossenschaft „Nahwärme Vorchdorf eGen“ handle es sich um einen Zusammenschluss von 4 Landwirten, die bereits bisher für den Maschinenring das Heizwerk operativ betrieben haben.

Nach Rechtsberatung bei Dr. Sieghartleitner müsse man in diesem Zusammenhang mehrere Vertragsteile unterscheiden.

- 1.) Der Eigentumsübergang des Superädifikates von der MR-Service OÖ Maschinenring regGenmbH an die Nahwärme Vorchdorf eGen sei mit dem Bestandsvertrag vereinbar und könne auch nicht verhindert werden.
- 2.) Unabhängig davon bleibe der Maschinenring aber Vertragspartner im Bestandsvertrag (Pacht, Miete) und vor allem im Wärme-Liefervertrag
- 3.) Die Kaufvertrag zwischen der MR-Service OÖ Maschinenring regGenmbH und der Nahwärme Vorchdorf eGen geht über den bloßen Eigentumsübergang des Superädifikats hinaus und kommt inhaltlich einer Betriebsveräußerung betreffend des Fernheizkraftwerks gleich, weswegen die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zur Anwendung kommen.

Es habe durchaus Vorgespräche mit dem Maschinenring gegeben, diese seien aber erfolglos geblieben und der Maschinenring habe mit der nicht abgestimmten Vorgangsweise vorschnell agiert und unprofessionell versucht, alle Abnehmer, nicht nur die Gemeinde, vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Gegen die Betreibergenossenschaft sei nichts einzuwenden, die handelnden Personen führen das Heizwerk professionell und gut. Jedoch sind die Verträge auf eine Laufzeit bis 2051 ausgelegt. Diese Dauer macht es unerlässlich, dass es bei dieser Genossenschaft zu personellen Veränderungen kommen muss. Dies sei mit Risiko behaftet, das bei einer Organisation wie dem Maschinenring wesentlich geringer erscheint. Darüber hinaus scheine die Haftung der Genossenschafter mit jeweils € 100,- gegenüber dem Maschinenring vernachlässigbar, weswegen der Maschinenring unbedingt als Haftungssubjekt erhalten bleiben solle.

Verständlich sei, dass sich die Maschinenring eGen gegen eine Haftung wehrt, da sie sich komplett aus dem Fernwärme-Segment zurückziehen wolle und diese Haftung bis zum Jahr 2051 buchhalterisch zu bewerten sei.

GV Reinhard Amer stimmt der angepeilten Vorgangsweise zu und bezeichnet das Vorgehen des Maschinenrings als mutig, fragwürdig und rechtlich grenzwertig. Er könne nicht verstehen, dass der Maschinenring 2011 sehr langfristige Verträge abschließt, die er nach nicht einmal 10 Jahren auf diese Weise loswerden möchte. Ein anderer Anbieter sei damals womöglich nicht zum Zug gekommen, weil das Angebot für die Wärmeempfänger eben so gut war. Er sehe jedenfalls eine Verantwortung der Gemeinde, das Vorgehen vom Maschinenring nicht einfach hinzunehmen.

GR Benjamin Haim stellt in Frage, ob der Punkt 4 des Schreibens tatsächlich notwendig sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass das Signal der Gesprächsbereitschaft seiner Meinung nach die Atmosphäre positiv beeinflussen könne, ein „Frontalangriff“ mache die Verhandlungen sicher nicht leichter.

GR Benjamin Haim fragt, wie denn eine Lösung aussehen könnte. Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass dies beim Maschinenring liege. Dieser habe sich 2011 verpflichtet, langfristig ein Fernheizwerk zu führen, das sei die Basis.

GV DI Johann Stinglmayr streicht in seiner Wortmeldung heraus, dass auch im Blick auf andere Nutzer/Kunden eine emotionslose Entscheidung zu treffen sein wird. Die Frage an sich werde wahrscheinlich rechtlich zu lösen sein. Das Vorgehen selbst sei alternativlos. Das Hinnehmen von Vertragsverschlechterungen könnte Amtsmissbrauch darstellen.

GV August Friedl erklärt, dass er die Lage ganz ähnlich einschätze.

Keine weiteren Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, DI Johann Stinglmayr (ÖVP), August Friedl (SPÖ) und Reinhard Amer (FPÖ), stellen gemeinsam einen 3-Parteien-Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen und auf das Vorkaufsrecht aus dem Bestandsvertrag mit dem Maschinenring verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

### **3.2. Fernheizwerk; Bestandvertrag; Contracting-Vertrag; weitere Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Nach der Entscheidung über das Vorkaufsrecht ist geboten, die weitere Vorgangsweise zu diskutieren und abzustimmen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 4.5.2020 zu dieser Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, gegenüber der Maschinenring Oberösterreich Service eGen gemäß beiliegendem Schreiben zu antworten.

#### **Wortprotokoll:**

Die Tagesordnungspunkte TOP 3.1 und TOP 3.2. hängen so eng zusammen, dass sie gemeinsam abgehandelt wurden.

Zum weiteren Vorgehen bespricht Bgm. Ing. Gerhard Huber noch das mit Dr. Sieghartsleiter abgestimmte und vorbereitete Schreiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, DI Johann Stinglmayr (ÖVP), August Friedl (SPÖ) und Reinhard Amer (FPÖ), stellen gemeinsam einen 3-Parteien-Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das vorgestellte Schreiben in dieser Form an die MR-Service OÖ Maschinenring regGenmbH zu übermitteln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **4. Haugeneder-Gründe**

### **4.1. Haugeneder-Gründe; Einfamilienhaus-Grundstücke; Verwertungsvereinbarung**

#### **Sachverhalt:**

Die Welser Heimstätte „Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. GenmbH“ hat das Areal der sog. Haugenedergründe gekauft.

Für die Parzellen, die für eine Einfamilienhaus-Bebauung vorgesehen sind, wurde eine Verwertungsvereinbarung ausverhandelt.

Für diese Verwertungsvereinbarung ist ein genehmigender Beschluss des Gemeinderates notwendig.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in den Themenkomplex der nächsten Amtsvorträge ein und rekapituliert kurz die positive Beurteilung von Flächenwidmungsplan-Änderung und Bebauungsplan für gemischte Bebauung mit mehrgeschoßigen Bauten, Doppelhäusern und Einfamilienhäusern.

Mit dem Bauträger habe es schwierige Vorverhandlungen betreffend einer Verwertungsvereinbarung gegeben, die sich über einen längeren Zeitraum hingezogen hätten und übergibt an den Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger präsentiert die Verwertungsvereinbarung und weist besonders auf Punkt 8 hin, das Vorschlagsrecht der Gemeinde, das eine Bevorzugung für Sattledterinnen und Sattledter ermöglicht.

GV Franz Buchner möchte wissen, ob dieser Punkt rechtlich gedeckt sei. Bgm. Ing. Gerhard Huber bejaht. So eine Regelung sei üblich und gelte nur zeitlich befristet. GR Benjamin Haim ergänzt, dass nach seinem Wissenstand sehr viele Gemeinden vergleichbare Regelungen treffen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt das Vergabeprozedere anhand der schriftlichen Ausarbeitung. Vize-Bgm. Gerald Lindinger führt aus, dass dieses Vorgehen den Sattledter Bürgern eine gute Chance einräume.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **4.2. Haugeneder-Gründe; Spielplatz; Gestattungsvertrag**

### **Sachverhalt:**

Die Welser Heimstätte „Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. GenmbH“ hat das Areal der sog. Haugenedergründe gekauft.

Für die neu entstehende Siedlung ist die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen. Dieser Spielplatz soll allen Einwohnern von Sattledt zur Verfügung stehen und eventuell auch generationsübergreifende Angebote vorsehen.

Der Spielplatz soll auf einem Grundstück der Welser Heimstätte errichtet werden. Daher wurde ein Gestattungsvertrag ausverhandelt.

Für diesen Gestattungsvertrag ist ein genehmigender Beschluss des Gemeinderates notwendig.

### **Wortprotokoll:**

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag bzw. erklärt den Gestattungsvertrag.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Gestattungsvertrag mit der Welser Heimstätte in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

### **4.3. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Vermessungsarbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Als Vorleistung für die Erstellung von Unterlagen für die wasserrechtlichen Behördenverfahren ist die Absteckung von Straßen- und Grundstücksgrenzen erforderlich sowie Höhenaufnahmen.

Für diese Arbeiten wurden 2 Angebote eingeholt:

<b>Fa Geodata:</b>	<b>€ 2.298,80 inkl. USt und Gebühren</b>
<b>Vermessungskanzlei DI Harald Schumann:</b>	<b>€ 1.464,- inkl. USt</b>

#### **Wortprotokoll:**

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass der Gemeinderat zur Beschlussfassung zuständig ist, da das Gesamtprojekt bewertet werden müsse und nicht bloß die geringe Auftragssumme der Vermessungsarbeiten.

Die Vermessung umfasse 2 Teilbereiche – einerseits die Auspflockung der Grundstücksgrenzen an der Straße, um die Position der Wasserschieber festlegen zu können und andererseits Höhenvermessungen für die Gefällefestlegung der Abwasseranlagen.

GV Reinhard Amer merkt an, dass im Angebot die Pflöcke nicht enthalten seien und nach Aufwand verrechnet würden. Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass die Kosten der Pflöcke kaum zu Buche schlagen könnten und diese überdies bauseits gestellt würden.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge das Vermessungsbüro DI Schumann mit den Vermessungsarbeiten, wie beschrieben, beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

#### **4.4. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Planung Abwasserentsorgung**

##### **Sachverhalt:**

Für die Errichtung der Infrastruktur der Haugenedergründe sind vorgelagerte Planungsarbeiten erforderlich. Diese errechnen sich nach standardisierten Berechnungseinheiten.

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – liefert seit vielen Jahren vergleichbare Planungen und ist mit der bestehenden Abwasserentsorgung in Sattledt bestens vertraut.

Für die Planung der Abwasserkanäle hat FHCE ein Angebot gelegt:  
€ 5.953,07 inkl. Ust und abzüglich Nachlass.

##### **Wortprotokoll:**

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

##### **Beschluss:**

Antragsteller:  
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge das Ingenieurbüro Dr. Flögl mit der Planung der Abwasserentsorgungsanlagen beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **4.5. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Planung Wasserversorgung**

### **Sachverhalt:**

Für die Errichtung der Infrastruktur der Haugenedergründe sind vorgelagerte Planungsarbeiten erforderlich. Diese errechnen sich nach standardisierten Berechnungseinheiten.

Die WDL WasserdienstleistungsGmbH liefert seit vielen Jahren vergleichbare Planungen und ist mit der bestehenden Wasserversorgung bestens vertraut.

Für die Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung hat die WDL ein Angebot gelegt:

€ 3.588,- inkl. Ust und abzüglich Nachlass.

### **Wortprotokoll:**

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die WDL mit der Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **5. Berichterstattungspflicht Bauabteilung**

### **5.1. Berichterstattung nach § 355 GewOrdnung (Hofer)**

#### **Sachverhalt:**

Änderung der bestehenden Betriebsanlage in 4642 Sattledt, Gewerbestraße 20, durch Aufstellung von neuen Maschinen, Errichtung bzw. Abbruch von nichttragenden Paneelwänden und Einbau einer Zwischendecke zur Aufstellung von Kältemaschinen sowie Abbruch der innenliegenden Heiz- und Technikräume  
Stellungnahme gemäß § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die projektsgemäß dargestellte Betriebserweiterung keinen Einwand.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet, dass durch die Arbeiten im Gebäudeinneren aus gewerbrechtlicher Sicht keine Beeinträchtigung von Nachbarschaftsinteressen zu erwarten sei und er deshalb die obige Stellungnahme abgegeben hätte.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

### **5.2. Berichterstattung nach § 355 GewOrdnung (Fronius)**

#### **Sachverhalt:**

Änderung der bestehenden Betriebsanlage in 4642 Sattledt, Fronius Straße 5, durch Um- und Einbauten im Bestand  
Stellungnahme gemäß § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die projektsgemäß dargestellte Betriebserweiterung keinen Einwand.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet, dass durch Umbauarbeiten im Bestand hier ebenfalls keine Beeinträchtigung von Nachbarschaftsinteressen zu erwarten sei und er deshalb die erwähnte Stellungnahme abgegeben hätte.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

## **6. Raumordnung**

### **6.1. ÖEK Nr.2 Änderung Nr.7 "Falkensammer"**

#### **Sachverhalt:**

Aus dem ggst. Ansuchen des Hr. Andreas Hermann Falkensammer geht hervor, dass beabsichtigt wird, auf dem Grundstück Nr. 1228/4 eine bestmögliche Verwertung zu erzielen. Aus diesem Grund ist eine gemischte Bebauung das Ziel, welche neben den zusätzlichen Geschäftsflächen eine Wohn- und Büronutzung vorsehen soll.

Derzeit wird die ggst. Liegenschaft im FWP als „G - Geschäftsgebiet“ ausgewiesen. Geplant wäre, die Widmung auf „Kerngebiet“ zu ändern.

In der Ausschusssitzung für Bauwesen und Ortsentwicklung vom 14.11.2019 wurde über die FWP-Änderung beraten. Für diese ist zusätzlich eine ÖEK Änderung erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung des ÖEK's Nr. 2 Änderung Nr. 7.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass im Widmungsverfahren der Beschluss der Einleitung des ÖEK-Verfahrens übersehen worden sei und dieser Beschluss nun nachgeholt werden müsse, um das Verfahren rechtlich korrekt abführen zu können.

GR Alfred Weiland fragt, worin der Vorteil für Herrn Falkensamer liege. In seiner Wortmeldung bringt er zum Ausdruck, dass er befürchtet, dass das geplante Gebäude schlussendlich direkt an die Grundstücksgrenze gebaut werden könnte.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Abstandsbestimmungen nach der BauO unabhängig von der Widmungskategorie zu betrachten sind. Die Änderung von „Geschäftsgebiet“ auf „Kerngebiet“ sei notwendig, da in dem geplanten Gebäudekomplex auch Wohneinheiten vorgesehen seien, die in einem Geschäftsgebiet nicht möglich sind.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des ÖEK Nr. 2 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **7. Wasserversorgung; Tiefbehälter**

### **7.1. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Förderungsvertrag**

#### **Sachverhalt:**

Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Frau Elisabeth Köstinger, hat mit Schreiben vom 13.12.2019 mitgeteilt, dass das Projekt „Tiefbehälter“ positiv beurteilt worden ist und daher Mittel aus der Umweltförderung genehmigt wurden.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 20%, beläuft sich auf € 310.084,- und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Laut Zuschussplan werden Raten in der Höhe von € 6.971,- abfallend bis € 5.465,- zweimal jährlich bis zum 31.12.2045 ausbezahlt.

Zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages ist eine Annahmeerklärung des Förderungswerbers Marktgemeinde Sattledt erforderlich.

Darin wird die Aufbringung der Finanzierung und die dafür erforderliche Beschlussfassung bestätigt.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt mögen den Beschluss fassen und den Fördervertrag in der vorliegenden Form annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **7.2. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Überstieg; Vergabe**

### **Sachverhalt:**

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Sattledt wird ein Tiefbehälter errichtet. Im Zuge der Baufertigstellung wurde festgestellt, dass für den praktischen Betrieb ein Überstieg notwendig ist.

Die Fa. Forstenlechner hat zu ihrem ursprünglichen Auftrag ein Nachtragsangebot für den benötigten Überstieg gelegt.

Ausführung wie im Plan 801789\_11\_04 BG 01, Breite 1.000mm, Länge 3.070mm

	netto	brutto
Überstieg	€ 3.231,92	€ 3.878,30

Die Bedingungen gelten entsprechend dem Hauptauftrag (Nachlass 4%, Haftrücklass, Garantieverlängerung, ...).

Die WDL hat das Angebot geprüft und als angemessen in Bezug auf die angebotenen Preise des Hauptauftrages bewertet.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Zuständigkeit für das Gesamtprojekt Tiefbehälter.

### **Wortprotokoll:**

GV Franz Buchner referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass der Überstieg in der Ausschreibung übersehen wurde, aber im laufenden Betrieb erforderlich sei. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergebe sich aus der Zuständigkeit für das Gesamtprojekt.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Fa. Forstenlechner mit der Herstellung, Lieferung und Montag eines Überstiegs, wie im Nachtragsangebot beschrieben, beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **8. Allfälliges**

**Bgm. Ing Gerhard Huber**

### **1.) Corona-Krise**

Im Bezirk Wels-Land gebe es aktuell einen bestätigten Krankheitsfall, in der Marktgemeinde Sattledt seit 16.4. keinen mehr. Als Höchststand habe es gleichzeitig 11 Krankheitsfälle in Sattledt gegeben, insgesamt seien etwa 15 oder 16 Personen erkrankt – und wieder gesundet.

Der Gemeindebetrieb werde nun wieder hochgefahren, es gebe wieder Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, auch Ausschusssitzungen seien nun wieder möglich.

Das Amt sei wieder fast „auf Normalbetrieb“, zwischenzeitlich seien mehrere Maßnahmen ergriffen worden: es seien 2 Teams gebildet worden, um die Einsatzfähigkeit jederzeit zu gewährleisten, es seien Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet worden und nicht zuletzt seien Alturlaube und Zeitguthabe reduziert worden. Aktuell seien die üblichen Maßnahmen in Kraft – Desinfektion, Maskenpflicht und Zugangsbeschränkung mittels Glocke. Anbringen sollen bevorzugt elektronisch eingebracht werden.

Die Schulen würden kommende Woche wieder für den Schulbetrieb geöffnet, bislang seien kaum Schüler in den Schulen betreut worden. Die Schul- und Kindergartenbusse nehmen ebenfalls den Betrieb wieder auf, die Abstandsregeln sind dort nicht einzuhalten.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise seien noch nicht abschätzbar. Das Kommunalsteueraufkommen für März verzeichnete noch keinen Rückgang, die Abrechnung für April liegt noch nicht vor. Die beiden Leitbetriebe Hofer und Fronius, die für den überwiegenden Anteil der Kommunalsteuer verantwortlich sind, scheinen nicht von Kurzarbeit oder Mitarbeiterfreistellungen betroffen zu sein.

Das Land Oberösterreich hat als Konsequenz der Krise angekündigt, bereits getätigte Förderzusagen für nicht begonnene Projekte erneut zu prüfen. Die Sattledter Zentrumsprojekte seien aufgrund des hohen Eigenmittelanteils nicht gefährdet. Die Hauptgewerke sollen noch im Juni ausschreibungsreif sein, Ende Sommer sollen die Gesamtkosten feststehen. Die Meinungen seien geteilt, ob die Corona-Krise das Preisgefüge am Bau verteuere oder die Preise fallen lasse.

### **2.) Jubiläumsjahr**

Da Veranstaltungen bis Ende des Sommers nicht möglich sind, seien bis auf Weiteres alle diesbezüglichen Aktivitäten ausgesetzt – eventuell werde im Frühjahr 2021 eine Schlussveranstaltung abgehalten.

### **3.) Sommerbetreuung**

Prinzipiell sei geplant, die Sommerbetreuung wie gewohnt und wie geplant durchzuführen.

### **4.) Wirtschaftspark**

Es gebe keine neuen Entwicklungen zum Beitritt zum Wirtschaftspark bzw. zur Überarbeitung der Statuten.

### **5.) Ortsumfahrung**

Hier gebe es langsam weitere Schritte: Einerseits bereite das Land Oberösterreich eine Trassenverordnung vor, andererseits werde die Ausgestaltung des „Fronius-Knotens“ vorangetrieben, damit dieser bei Inbetriebnahme der Norderweiterung der Fa. Fronius das zu erwartende Verkehrsaufkommen bewältigen könne und zur künftigen Ortsumfahrung kompatibel sei. Die Kreuzung Froniusstraße/B138 werde aller Wahrscheinlichkeit nach eine Ampelregelung mit Lichtsignalanlage erhalten.

## **GV DI Johann Stinglmayr**

### **6.) Tag der Wirtschaft**

Der Tag der Wirtschaft musste Corona-bedingt abgesagt werden. Die Vorarbeiten seien weit fortgeschritten und die Veranstaltung werde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

### **7.) Breitband-Ausbau**

Der Glasfaserausbau sei in der 2. Jahreshälfte 2019 etwas ins Stocken geraten, die Fa. Nöhmer habe zugesagt, dass der Ausbau des 1. Abschnittes planmäßig durchführbar sei.

Der Ausbau in der Gewerbestraße wurde vorgezogen, die Sportplatzstraße sei bereits umgesetzt, Steinerkirchner Straße und Wasserturmstraße werden bis Sommerbeginn umgesetzt, der Bereich von der Schokoladefabrik bis zum Bahndamm bis Ende des Jahres, Harthausenstraße und Großharrerstraße sollen nächstes Jahr folgen.

Betreffend der nächsten Bauabschnitte zeichne sich eine vorsichtig positive Entwicklung ab. Die Finanzierung sei mit namhaften Banken gesichert.

In den nächsten 7 Jahren sollte Sattledt den Vollausbau mit Glasfaserleitungen erreichen.

## **GV August Friedl**

### **8.) Ferienpass-Aktion, Gesunde Gemeinde**

Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist heuer keine Ferienpass-Aktion möglich, ebenso müssen alle Aktivitäten der Gesunden Gemeinde bis auf Weiteres entfallen.

### **9.) ATSV Fußballplatz**

Die Bewässerungsanlage werde mit Pumpe und Beregnungsanlage fertiggestellt, ein Koordinationsbereich mit Hybridrasen werde errichtet und insgesamt habe sich der Rasen aufgrund der Zwangspause gut erholt.

## **GR Benjamin Haim**

### **10.) Aussendung des Bürgermeisters**

In einer „Amtlichen Aussendung“ hätten Aussagen wie „großmäulige Rechtspopulisten“ nichts zu suchen. Es sei unwürdig Staats- und Regierungschefs derart zu bezeichnen.

Bgm Ing. Gerhard Huber entgegnet, dass es sich hierbei um ein persönliches Statement gehandelt habe und nicht um eine „Amtliche Mitteilung“.

## **GR Walburga Kaiblinger**

### **11.) Gutschein für Gemeindebürger**

GR Walburga Kaiblinger regt an, an die Haushalte der Marktgemeinde Sattledt einem Gastronomie-Gutschein zu verteilen. Einerseits um die bisher gezeigte Disziplin bei der Einhaltung der „Corona-Regeln“ zu belohnen und andererseits als Unterstützung der Sattledter Gastronomie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass es nun krisenbedingte Wirtschaftsförderungen gebe und er bei Mehrfachförderungen eher „zurückhaltend“ sei.

## **GR Gudrun Pollhammer**

### **12.) Sommerkinderbetreuung**

In Absprache mit dem Hilfswerk als Kooperationspartner sei aktuell von einer planmäßigen Durchführung der Kinderbetreuung im Sommer auszugehen.

## **GV Franz Buchner**

### **13.) Tiefbehälter**

Bis auf ein paar Ausbesserungen seien die Arbeiten im Inneren des Behälters abgeschlossen. Die Wasserkammern würden nun gereinigt und desinfiziert. Der Behälter werde Anfang Juni befüllt und umgeschossen. Die Erdarbeiten folgen ebenfalls im Juni. Die Vergaben für Zaun und Tor seien noch offen

### **14.) Flurreinigung**

Die jährliche Flurreinigungsaktion ist Corona-bedingt abgesagt worden. Mit der Unterstützung von Landjugend und der Eigeninitiative von Privatpersonen habe der Bauhof den Müll eingesammelt.

